Lizenzordnung (LZO)

Spielbetriebskommission Ost

Änderung Saison 2026/2027	Weißenfels	10.08.2026
Änderung Saison 2024/2025	Weißenfels	11.06.2024
Änderung Saison 2024/2025	Weißenfels	20.05.2024
Änderung Saison 2023/2024	Weißenfels	01.06.2023
Änderung Saison 2022/2023	Weißenfels	23.06.2022
Änderung Saison 2021/2022	Dresden	01.07.2021
Änderung Saison 2020/2021	Zahna-Elster	16.06.2020
Änderung Saison 2019/2020	Zahna-Elster	01.07.2019
Änderung Saison 2018/2019	Zahna-Elster	01.07.2018
Änderung Saison 2017/2018	Zahna-Elster	01.07.2017
Änderung Saison 2016/2017	Zahna-Elster	27.06.2016
Änderung Saison 2013/2014	Zahna-Elster	22.08.2013
Änderung Saison 2012/2013	Magdeburg	30.06.2012
Änderung Saison 2011/2012	Magdeburg	04.07.2011
Änderung Saison 2010/2011	Leipzig	08.07.2010
Änderung Saison 2009/2010	Leipzig	09.07.2009
Änderung Saison 2008/2009	Leipzig	17.07.2008
Beschluss der Lizenzordnung	Leipzig	04.09.2007

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen..... 2

§ 2 Lizenzerwerb für Teams..... 2

§ 3 Teamrückzug und Teamlizenzverlust.....3

§ 4 Lizenzerwerb für Spieler..... 3

§ 5 Zweitlizenzen.....5

§ 6 Transfer und Freigabe von Spielern.....6

§ 7 Verlust und Löschung von Spielerlizenzen.....7

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1 Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung, wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für alle Geschlechter.

2 Die Lizenzordnung regelt das Verfahren zur Lizenzierung von Teams und Spielern für den Spielbetrieb der SBK Ost. Sie gilt für alle Spiele des offiziellen Spielbetriebes der SBK Ost.

3 Die SBK Ost kann zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören insbesondere die Durchführungsbestimmungen, welche die LZO für die jeweilige Saison präzisieren.

4 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet die SBK Ost. Alle Anfragen zur LZO müssen schriftlich per E-Mail erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 2 Lizenzerwerb für Teams

1 Der Erwerb einer Teamlizenz berechtigt ein Team zur Teilnahme am Spielbetrieb während einer Spielperiode. Der Antrag erfolgt ausschließlich über das entsprechende Meldeformular bei der SBK Ost.

2 Mit dem Lizenzantrag für ein Team erkennt der Verein die Ordnungen und die Durchführungsbestimmungen der SBK Ost an.

3 Jedes Team trägt den Ortsnamen seines Vereinssitzes im Teamnamen. Tragen Teams eines Vereins, die in der gleichen Kategorie und Klasse auch in anderen Spielbetrieben als dem Spielbetrieb der SBK Ost starten, den gleichen Namen, werden sie zusätzlich mit römischen Ziffern benannt. Diese werden für den Spielbetrieb der SBK Ost unter Beachtung der Wertigkeit der Spielbetriebe (FD, Regionalliga Ost, Verbandsliga Ost) von der SBK Ost zugeteilt.

4 Spielgemeinschaften zweier oder dreier Vereine können eine Teamlizenz erhalten. Das erstgenannte Team ist immer Ansprechpartner der SBK Ost und für die Spielgemeinschaft vollumfänglich verantwortlich.

5 Die SBK Ost behält sich vor, bereits erteilte Lizenzen zurückzuziehen, sollte die Anzahl der erteilten Teamlizenzen für den geplanten Spielbetrieb nicht ausreichen.

§ 3 Teamrückzug und Teamlizenzverlust

1 Der Antrag auf Teamrückzug erfolgt formlos schriftlich an die SBK Ost durch einen volljährigen Teamverantwortlichen.

2 In diesem Fall werden die Gebühren für einen Teamrückzug nach GBO fällig.
Die SBK Ost behält sich vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die Ordnungen der SBK Ost die Teamlizenz abzuerkennen. In diesem Fall werden die Gebühren für einen Teamrückzug nach GBO fällig.

§ 4 Lizenzerwerb für Spieler

1 Der Erwerb einer Spielerlizenz für ein Team berechtigt einen Spieler, für dieses Team an Spielen einer Spielperiode teilzunehmen.
Spieler können Lizenzen für mehrere Teams höchstens zweier Vereine (deutschlandweit) erwerben. Eine Ausnahme von dieser Begrenzung kann bei begründetem schriftlichen Antrag des Spielers oder eines Vereinsverantwortlichen von der SBK Ost gestattet werden.
Jeder Spieler darf in jedem Wettbewerb (Kombination von Spielform, Kategorie und Altersklasse) zu jedem Zeitpunkt nur für ein Team lizenziert sein. Eine Ausnahme bildet die Lizenzierung für den Herren- und Damen-Großfeldspielbetrieb von Floorball Deutschland und seinen Landesverbänden.

2 Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Herren und Jugend sind weibliche und männliche Personen. Voraussetzung in der Kategorie Herren und Damen ist ein Mindestalter, welches in den DFB festgelegt ist.
Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Damen und Jugend weiblich sind ausschließlich weibliche Spieler.

3 Der zu Lizenzierende hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
- Der zu Lizenzierende ist Mitglied in einem Verein, der bei Floorball Deutschland oder einem seiner Landesverbände Mitglied ist.
- Der zu Lizenzierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter sind mit der Lizenzierung einverstanden und erkennen mit der Lizenzierung des Spielers die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen der SBK Ost an.
- Der zu Lizenzierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter akzeptieren mit der Lizenzierung des Spielers, dass die SBK Ost mit der Lizenzierung keine Haftung für Schäden eingeht. Die dem Lizenzierten durch den Spielbetrieb entstehen können. Die SBK Ost empfiehlt jedem Antragsteller den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

4 Die Beantragung der Spielerlizenzierung erfolgt ausschließlich online durch die berechtigen Manager der Vereine über den Saisonmanager der SBK Ost.

5 ~~Lizenzen für Spieler werden nur erteilt, wenn der Lizenzantrag für Spieler bis spätestens Mittwoch 23:59 Uhr vor dem betreffenden Spiel gestellt wurde.~~
~~Bei nach dem 31.10. beantragten Lizenzen ist der Staffelleiter per E-Mail über die erfolgte Beantragung rechtzeitig zu informieren.~~

Lizenzen für Spieler können bis Spielbeginn beantragt werden.
Mit der rechtzeitigen Beantragung vor Spielbeginn gilt der Spieler für das anstehende Spiel als vorläufig spielberechtigt. Die formelle und inhaltliche Überprüfung des Lizenzantrags erfolgt im Nachgang durch die SBK Ost.
Stellt sich bei der nachträglichen Prüfung heraus, dass die Voraussetzungen für die Lizenzerteilung nicht vorlagen (z. B. fehlende Dokumente, offene Sperren, Doppel-Lizenzierung), wird die Lizenz rückwirkend verweigert.
Spiele, an denen der Spieler mit einer vorläufigen, aber im Nachgang abgelehnten Lizenz teilgenommen hat, werden gemäß den Bestimmungen für den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler gewertet.

6 ~~**Mit einem Express-Lizenzantrag können Spielerlizenzen bis zum Freitag vor einem Spieltag beantragt werden. Der Antrag muss mit sämtlichen für eine Lizenzerteilung erforderlichen Unterlagen bis Freitag, 12:00 Uhr, per Email bei der SBK Ost (sbk@sbkost.de) eingegangen und online im Saisonmanager erfolgt sein. Ihm ist zusätzlich ein Einzahlungsbeleg über die Gebühr für die Expresslizenz beizufügen.**~~
~~**Ein Expresslizenzantrag kann nur die Zeit zur Erteilung einer Spielerlizenz, nicht aber eines Transfers (§ 6) oder einer Zweitlizenz (§ 5), verkürzen. Für einen gültigen Antrag muss der Spieler zum Zeitpunkt des Antrags bereits beim antragstellenden Verein geführt und spielberechtigt sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag auf Expresslizenz abgelehnt.**~~

7 Spieler, welche in früheren Spielzeiten innerhalb der SBK Ost oder eines anderen Spielbetriebs bereits lizenziert waren, können bis zum 28.02. einer Saison lizenziert werden.
Spieler in Jugendligen U7, U9 und U11 unterliegen dieser Frist nicht.
Spieler, die erstmals eine Lizenz für einen Spielbetrieb beantragen, unterliegen dieser Frist nicht.
Hierbei ist zu beachten, dass für eine Teilnahme am Spielbetrieb von Floorball Deutschland, oder einer Qualifikation dafür, die Bestimmungen von Floorball Deutschland gelten.

8 Auf begründeten Antrag kann die SBK Ost auch nach dem 28.02. Spielerlizenzen erteilen. Hierbei ist zu beachten, dass die SBK von FD nach dem 28.02. erteilte Lizenzen der Landesverbände sorgfältig prüft und eine Teilnahme an der Qualifikation mit dem FVBB oder einer DM bei nicht ausreichender Begründung dann trotz erteilter Lizenz unter Umständen nicht möglich ist.

9 Spieler können innerhalb einer Liga einmalig pro Saison bis zum 28.02. einen Teamwechsel innerhalb des Vereins vornehmen, für den sie lizenziert sind. Dazu ist ein formloser Antrag an die SBK Ost zu stellen.

10 Nur Anträge, welche die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere zurückgewiesen.

11 Jedes Großfeldteam der Kategorie Herren darf zu jedem Zeitpunkt insgesamt maximal 6 U21 Spieler lizenziert haben, die zusätzlich noch eine Lizenz in einem höherklassigen Herren-Großfeldspielbetrieb von Floorball Deutschland oder seiner Landesverbände besitzen. Von diesen 6 Spielern dürfen aber maximal bis zu 3 Spieler in einem Spiel eingesetzt werden. Spieler, die in der Altersklasse U19 spielberechtigt sind, können unbegrenzt doppelt lizenziert und eingesetzt werden.

12 Spielerinnen und Spieler im Erwachsenenspielbetrieb müssen am Tag des Spiels das 15. Lebensjahr vollendet haben. Ab der Saison 2027/2028 müssen Spielerinnen und Spieler das 16. Lebensjahr vollendet haben.

13 Spieler können bis zu 4 Lizenzen besitzen, Spielerinnen bis zu 6. Ausgenommen davon sind Lizenzen bei Trophys von Floorball Deutschland.

14 Spielerinnen und Spieler sind bis einschließlich der Altersklasse U15 sind grundsätzlich nur in der jeweils nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt. Ein Überspringen von Altersklassen ist unzulässig (Beispiel: Ein U13-Spieler darf in der U15 spielen, nicht jedoch in der U17 oder höher).

Vollendet eine Spielerin oder ein Spieler mit einer Lizenz in der Altersklasse U15 während der laufenden Saison das 15. Lebensjahr, ist ein Einsatz im Erwachsenenbereich (Damen/Herren) ab diesem Tag zulässig.

Für Spielerinnen und Spieler ab der U17 gilt die Beschränkung auf die nächsthöhere Altersklasse nicht mehr. Sie sind berechtigt, sowohl in der Altersklasse U19 als auch im Erwachsenenbereich eingesetzt zu werden, sofern das geforderte Mindestalter erreicht ist.

Begründete Anträge auf Ausnahmegenehmigungen können per E-Mail an den Mitteldeutschen Floorball Länderrat (mfl@sbkost.de) gerichtet werden.

§ 5 Zweitlizenzen

1 Eine Zweitlizenz kann nur im Großfeld erworben werden. Sie kann erst dann beantragt werden, wenn der zu lizenzierende Spieler bereits seine Erstlizenz erhalten hat. Damen können im Herren-Großfeldspielbetrieb keine Zweitlizenz beantragen, ihre Lizenzen im Herren-Großfeldspielbetrieb gelten dort als Erstlizenz.
Voraussetzungen für die Erteilung einer Zweitlizenz sind Zustimmung des Spielers und Zustimmung des Erstlizenzvereins.
Für eine Zweitlizenz eines Spielers für eine Mannschaft innerhalb des Spielbetriebs der SBK Ost muss das von ~~der SBK Ost~~ Floorball Deutschland zur Verfügung gestellte Formular ausgefüllt ~~und fristgerecht an die SBK Ost gesendet~~ werden.
Wird eine Zweitlizenz für einen Spieler aus einer Mannschaft innerhalb des Spielbetriebs der SBK Ost für einen anderen Spielbetrieb beantragt, z. B. Floorball Deutschland, ist die SBK Ost ebenfalls zu informieren.
2 Spieler dürfen insgesamt maximal zwei Lizenzen für Erwachsenenteams im Großfeldspielbetrieb von FD und seiner Landesverbände besitzen.
3 Die Zweitlizenz kann pro Saison nur einmal erteilt werden. Eine Zweitlizenz kann bis zum 15.01. beantragt werden. Am 30.06. der laufenden Saison verfällt die Zweitlizenz.
~~4 Die Beantragung einer Zweitlizenz gilt gleichzeitig als Beantragung einer Spielerfreigabe für den Zweitlizenzverein, sofern diese noch nicht beantragt oder genehmigt wurde.~~
5 Ein Transfer der Zweitlizenz ist nicht möglich.
6 Bei Relegationsspielen darf ein Team nur Spieler mit einer Zweitlizenz einsetzen, wenn das Team, für das der Spieler die Erstlizenz besitzt, nicht in einer der von der Relegation betroffenen Ligen gemeldet ist.
7 Erstlizenz und Zweitlizenz können einmalig pro Saison getauscht werden. Wenn dieser Wechsel nicht innerhalb desselben Vereins stattfindet, ist ein Transfer nötig.
Ein Spieler, der zu einem Verein transferiert wird und seine Erstlizenz bei dem Team beantragt, bei welchem er aktuell noch seine Zweitlizenz besitzt, kann die Zweitlizenz für das Team, bei welchem er vorher mit Erstlizenz lizenziert war, neu beantragen.
8 Einschränkungen und Sonderfälle regeln die Durchführungsbestimmungen der SBK von FD und der SBK Ost.

§ 6 Transfer und Freigabe von Spielern

1 Ein Transfer ermöglicht den Erwerb einer Spielerlizenz für einen neuen Verein, wenn der Spieler früher für einen anderen Verein lizenziert war.
2 Es gilt die folgende Transferperiode 01.05. - 15.01. (IFF-Transferperiode)
Transfers werden frühestens am 01.07. gültig.

3 Der zu Transferierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter sind mit dem Transfer einverstanden.

4 Der Transferantrag erfolgt während der Transferperiode.
Transferanträge müssen schriftlich formell gestellt und vom Spieler, gebenden und nehmenden Verein unterzeichnet werden.
In Abhängigkeit von der Art des Transfers ist das Formular „Internationaler Transfer“ der IFF oder „Nationaler Transfer“ von FD zu verwenden.

5 Gegen den Transferwunsch eines Spielers sind Vorbehalte des gebenden Vereins statthaft. Diese Vorbehalte sind ausstehende Mitgliedsbeiträge, ausstehende Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums und ein laufender rechtsgültiger Spielervertrag, sofern dieser während seiner Laufzeit den Transfer des Spielers untersagt.

6 Ein Transfer in der Klasse Großfeld ist nur für die Erstlizenz möglich. Bei einem Transfer werden bestehende Zweitlizenzen gelöscht und können bei der SBK ausschließlich für dasselbe Team neu beantragt werden.

7 Eine Spielerfreigabe ermöglicht den Erwerb einer Spielerlizenz für Teams eines anderen Vereins als des Stammvereins. Die Freigabe ist vom Stammverein des Spielers zu unterzeichnen. ~~Die Beantragung einer Spielerfreigabe ist bis zum 28.02. möglich.~~

~~8 Anträge auf Transfer oder Freigabe werden frühestens am Folgemontag nach Einreichung bearbeitet.~~

§ 7 Verlust und Löschung von Spielerlizenzen

1 Spielerlizenzen verlieren ihre Gültigkeit bereits bei Eingang eines Transfergesuchs, Antragstellung zur Lizenzierung für einen anderen Verein in derselben Liga und bei besonderen Vorfällen auf Beschluss der SBK oder des Vorstands von Floorball Deutschland, der SBK Ost oder der Vorstände von FVS, FVSA und FVTH. Dies beinhaltet auch Außenstände gegenüber den Verbänden sowie nicht zurückgegebenes Eigentum der Verbände.

2 Eine Spielerlizenz kann jederzeit gelöscht werden. Dazu ist eine schriftliche formlose Mitteilung des Vereinsverantwortlichen oder des lizenzierten Spielers an die SBK Ost zu senden. Eine Lizenz kann für diesen Spieler in derselben Saison für dasselbe Team wieder neu erteilt werden. Dabei ist eine Wiederlizenzierungsgebühr laut GBO zu entrichten. Will ein Spieler, dessen Lizenz in dieser Saison gelöscht wurde, für einen anderen Verein spielen, so muss er transferiert oder freigegeben werden. Die Transferfrist ist einzuhalten.